



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

Freitag, 22. März 2019

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten auf Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	S. 96
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld	S. 98
Mänöverbekanntmachung	S. 99

**Allgemeinverfügung über die Verkaufszeiten
auf Camping- und Wochenendplätzen
im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
Regelung nach § 11 Ladenöffnungszeitengesetz
(LÖffZG) vom 29. November 2006*

Verkaufsstellen auf genehmigten Camping- und Wochenendplätzen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dürfen während des Betriebes des Camping- und Wochenendplatzes abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten gemäß § 3 LÖffZG in der Zeit vom

**01.04.2019 bis 31.10.2019
an Sonn- und Feiertagen jeweils von 7.00 bis 19.00 Uhr**

geöffnet sein.

Während dieser erweiterten Öffnungszeiten ist nur der Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie von Campingbedarf an die Gäste des Camping- und Wochenendplatzes zulässig.

Ausgenommen von dieser Ausnahmegewilligung ist der Karfreitag.

Am Ostersonntag dürfen die Verkaufsstellen nur in der Zeit von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet sein.

Am 1. Mai ist der Verkauf nur dann erlaubt, wenn der Verkaufsstelleninhaber unter Freistellung aller Mitarbeiter, den Verkauf persönlich durchführt.

Diese Ausnahmegewilligung ist an gut sichtbarer Stelle in der jeweiligen Verkaufsstelle auszuhängen bzw. auszulegen. Außerdem ist an gut sichtbarer Stelle ein Hinweisschild mit den Verkaufszeiten anzubringen.

Hinweise

Auf die Verpflichtung zum Führen von Verzeichnissen gemäß § 12 Abs. 3 LÖffZG, aus denen die Namen, die Tage, die Beschäftigungsart und -dauer der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersichtlich sind, wird hingewiesen. Im Übrigen bleiben die §§ 12 und 13 LÖffZG unberührt.

Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Der Landrat, Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg, einzureichen.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 S. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)* mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rendsburg, den 19.03.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr
Ordnungswesen
Im Auftrag



Peters

*zitierte Rechtsvorschriften (in der jeweils geltenden Fassung):

- Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006, GVOBl. Schl.-H. S. 243
- Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) vom 02. Juni 1992, GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 02. April 2019 um 18.00 Uhr findet in
Dibbern`s Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf eine

Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld zur Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss

statt. Geladen werden gemäß § 2 und § 9 der Satzung vom 06.12.2018 des
Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld die jeweiligen

Eigentümer der angeschlossenen Haus- und sonstigen Grundstücke als Einzelmitglieder.

Wahlberechtigt ist jedes Einzelmitglied

- der Gemeinde **Osdorf**
- der Gemeinde **Noer**
- aus den Ortsteilen **Aschau: Hofholz und Schnellmark**
der Gemeinde Altenhof
- aus den Ortsteilen **Kubitzberg: Postkamp und Dehnhöft**
der Gemeinde Altenholz
- aus den Ortsteilen **Kaltenhof: Kuhholzberg und Sturenhagen**
der Gemeinde Dänischenhagen
- aus dem Ortsteil **Hohenlieth**
der Gemeinde Holtsee
- aus den Ortsteilen **Altbülk, Neubülk und Marienfelde**
der Gemeinde Strande

Um zahlreiche Teilnahme der Einzelmitglieder wird gebeten. Die Mitglieder können
ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen. Im Vertretungsfalle ist eine
schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Wahlen der Vertreter für den Verbandsausschuss durch die
Mitglieder mit dinglicher Mitgliedschaft (Einzelmitglieder)



**Wasserbeschaffungsverband
Dänischer Wohld**

Wolfgang Radke
(Verbandsvorsteher)

PRESSEMITTEILUNG
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg
Tel.: 04331/202 350

Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

02.04.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde,
eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 35 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden,
können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet
werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Referat K 4
Feldstraße 234
24106 Kiel
Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 21.03.2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat -
- Allgem. Ordnungsverwaltung -